

Ansprechpartnerin: Martina Lanwehr

**Antrag auf Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von Leistungen der kurativen Mammographie im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung**

gemäß § 135 Abs.2 SGB V Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen zur kurativen Mammographie (Mammographie-Vereinbarung)

Genehmigung der KV \_\_\_\_\_ liegt vor (Bescheid bitte beilegen)

**1. Allgemeine Angaben** (Praxis, Ermächtigung, ärztliche Leitung des MVZ)

Titel            Vorname            Name            LANR (Arzt-Nr.)

Name der Einrichtung            BSNR (Betriebsstätten-Nr.)

**2. Die Antragstellung erfolgt**

für mich persönlich (Im Arztregister bereits eingetragen, dann weiter auf Seite 2)

für

Titel            Vorname            Name            LANR (Arzt-Nr.)

**3. Zusätzliche Angaben** (wenn noch nicht im Arztregister eingetragen)

Fachgebiet            Schwerpunkt

niedergelassen (zugelassen),     angestellt,     ermächtigt seit: \_\_\_\_\_  
Datum

**4. Ort der Leistungserbringung:**

Betriebsstätte     Nebenbetriebsstätte<sup>1</sup>     ausgelagerte Praxisstätte<sup>2</sup>

**5. Kontaktdaten:**

Anschrift der Praxis/ des MVZ/ des Krankenhauses bzw. des Wohnortes<sup>3</sup>

Tel./Fax/E-Mail

<sup>1</sup> Hinweis: Genehmigung der KVMV erforderlich

<sup>2</sup> Hinweis: Anzeigepflicht bei der KVMV

<sup>3</sup> solange keine Dienstanschrift vorhanden ist

Ansprechpartnerin: Martina Lanwehr

---

**6. Beantragte Leistungen** (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- kurative Mammographie  
(GOP 34270, 34271, 34272, 34273 EBM)

**7. Fachliche Befähigung** (Zutreffendes bitte ankreuzen und Nachweise beifügen)

- Urkunde über die Berechtigung zum Führen der Gebietsbezeichnung „Radiologie“ **oder** Urkunde über die Berechtigung zum Führen der Gebietsbezeichnung „Frauenheilkunde und Geburtshilfe“ mit der Zusatzbezeichnung „Röntgendiagnostik der Mamma“
- Fachkunde im Strahlenschutz und ggf. Bescheinigung über die Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz § 24 Abs. 1 RöV in Verbindung mit § 18 a Abs. 1 RöV bzw. §§ 47 und 48 StrlSchV
- Nachweise über:
- Palpation und Inspektion der Mammae unter Anleitung bei mindestens 500 Patientinnen
  - Selbständige Befundung der Mammographien unter Anleitung in mindestens 500 Fällen
  - Persönliche Einstellungen des Strahlengangs bei mindestens 100 Patientinnen

Untersuchungen, Befundungen und Einstellungen des Strahlengangs, die während der Weiterbildung erbracht wurden, werden anerkannt.

**Neben den genannten Voraussetzungen ist zum Nachweis der fachlichen Befähigung zur Ausführung von Leistungen der kurativen Mammographie die erfolgreiche Teilnahme an der Beurteilung von Mammographieaufnahmen nach Abschnitt C der Vereinbarung obligat.**

**8. Apparative Ausstattung** (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Bitte benennen Sie die Geräte, damit wir unsere Informationen auf Aktualität überprüfen können:

1. \_\_\_\_\_

Hersteller, Bezeichnung, Geräte-Nummer, Baujahr  
Standort:  Hauptstandort  Nebenbetriebsstätte  Apparategemeinschaft\*

\_\_\_\_\_  
Adresse des Gerätestandorts (wenn nicht Hauptstandort)

2. \_\_\_\_\_

Hersteller, Bezeichnung, Geräte-Nummer, Baujahr  
Standort:  Hauptstandort  Nebenbetriebsstätte  Apparategemeinschaft\*

\_\_\_\_\_  
Adresse des Gerätestandorts (wenn nicht Hauptstandort)

\* Wenn Geräte im Rahmen einer Apparategemeinschaft genutzt werden, wird zusätzlich die schriftliche Bestätigung des Geräteeigentümers benötigt.

Leistungen der kurativen Mammographie dürfen nur mit solchen Geräten durchgeführt werden, welche die in der Anlage 1 aufgeführten ergänzenden Anforderungen erfüllen. (Apparative Anforderungen an Mammographieeinrichtungen mit digitalem Bildempfänger)

